

1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung Barth
Nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.04.2015 wird folgende
1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung Barth erlassen.

GESCHÄFTSORDNUNG

der Stadtvertretung Barth

Artikel I

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Barth i.d.F. der Geschäftsordnung vom 25.09.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1

Sitzungen der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertretung wird vom Stadtpräsidenten einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch alle 2 Monate.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt zehn Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (3) **Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Jeder Stadtvertreter hat die Möglichkeit eine schriftliche Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form zu verlangen. Dieses muss dem Vorsitzenden der Stadtvertretung angezeigt werden.**

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Die Änderung Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barth, 09.04.2015


Petra Meißner
Stadtpräsidentin